

Pressemitteilung

Nr. 21-21

30. November 2021

Beschäftigung von behinderten Menschen in Hamburg

Fock: „Private Unternehmen müssen mehr einstellen!“

Positive Erfahrungen bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Hamburger Unternehmen beschäftigen insgesamt zu wenig behinderte Menschen* in ihren Betrieben, das belegen statistische Auswertungen** der Agentur für Arbeit Hamburg. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, sind 5.132 Unternehmen in der Hansestadt mit 20 und mehr Arbeitsplätzen dazu verpflichtet, über 39.800 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Die Realität sieht allerdings anders aus: Fast 12.200 dieser Stellen sind frei geblieben, so dass die Beschäftigungsquote für Hamburg mit insgesamt 4,2 Prozent im Bundesländervergleich deutlich zu niedrig ausfällt. Ziemlich genau ein Drittel (1.711) der Betriebe kommen damit ihrer Integrationsverpflichtung nicht nach und zahlen dafür eine sogenannte Ausgleichsabgabe, die, so die Sozialbehörde, im Jahr 2020 für Einnahmen von über 32,6 Millionen Euro sorgten.

Gegenüber den öffentlichen Arbeitgebern (6,8 Prozent) erreicht die Beschäftigungsquote privater Hamburger Arbeitgeber mit 3,6 Prozent den letzten Platz im westdeutschen Bundesländervergleich, gleichauf mit Berlin (siehe Tabelle 2).

„Nicht nur mit Blick auf den Fachkräftebedarf in Hamburg und die demografische Entwicklung fordere ich Personalentscheider auf, ihren Blick auch für diese Gruppe des Arbeitsmarktes zu schärfen und ihnen konkrete Jobs anzubieten. Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH steht hier exemplarisch für Betriebe, die sich sichtbar für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben einsetzen und sehr gute Erfahrungen mit ihren neuen Mitarbeitenden gemacht haben. Im November 2021 waren in Hamburg 3.425 schwerbehinderte Hamburgerinnen und Hamburger arbeitslos gemeldet, denen ihre Behinderung in den wenigsten Fällen anzusehen ist. 1.600 dieser Arbeitssuchenden sind sehr gut ausgebildet und stehen als Fachkräfte, Spezialisten oder Experten jedem Personal sofort für ein Vorstellungsgespräch zur Verfügung“, wirbt **Sönke Fock**, Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Hamburg für eine besonders motivierte Gruppe am Hamburger Arbeitsmarkt.

*bei der Nennung von Personengruppen sind immer alle Geschlechter (mwd) gemeint und gleichberechtigt angesprochen;

Er kennt aber auch die Vorbehalte und hartnäckigen Klischees, die leicht zu entkräften sind: „Rollstühle, besonderer Kündigungsschutz oder hohe Krankheitszeiten müssen raus aus den Köpfen und einer vorurteilsfreien Einstellungspraxis weichen“, bekräftigt Fock.

Vom 01. bis 03. Dezember 2021 hat die Arbeitsagentur eine spezielle Hotline für Arbeitgeber geschaltet, um Fragen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu beantworten. Unter 040 2485 2577 ist der Arbeitgeber-Service Hamburg erreichbar und informiert entsprechend.

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) beschäftigt rund 2.240 Mitarbeitende an insgesamt 13 Standorten. Mit über 160 Linien und fast 700 Fahrzeugen in der Metropolregion Hamburg ist die VHH Norddeutschlands zweitgrößtes Verkehrsunternehmen. Das Unternehmen hat es sich zum Ziel gesetzt, Weltoffenheit, verbunden mit Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung zu fördern. Deshalb unterschrieb die VHH bereits 2010 die Charta der Vielfalt. Deren Umsetzung hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Menschen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die VHH als Arbeitgeberin sieht zum Beispiel autistische Mitarbeitende als große Bereicherung. Dem Unternehmen ist es wichtig, Stellen anzubieten, die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Das Unternehmen möchte individuelle Lösungen finden, um Personen im Autismus-Spektrum die Möglichkeit zu geben, ihr Potential auszuschöpfen und ihre Stärken für das Unternehmen einzusetzen. Auch als Auszubildende sind autistische Menschen bei der VHH willkommen. Während der Ausbildung wird darauf geachtet, dass sie ihre Interessen vertiefen können. In individuellen Absprachen werden gemeinsam die Aufgaben geplant. VHH-Ausbilder Jan Fuhrman: „Die VHH macht seit 2015 sehr gute Erfahrungen mit Auszubildenden, die einen autistischen Hintergrund haben. Wir nehmen sie als sehr engagierte Mitarbeitende wahr, die über ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit und ein hervorragendes Gedächtnis verfügen. Damit sie bei der VHH ihr ganzes Potential ausschöpfen können, bieten wir ihnen unter anderem eine spezielle Betreuung während der Ausbildung an. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen werden sie zum Beispiel sozialpädagogisch und psychologisch betreut.“ Inzwischen haben zwei Mitarbeitende mit autistischem Hintergrund ihre Ausbildung bei der VHH erfolgreich abgeschlossen. Sie sind heute in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in dem Unternehmen tätig. Aktuell befinden sich vier Autisten in der Ausbildung des Unternehmens. Zwei von ihnen lernen den Beruf der Kaufleute für Verkehrsservice, einer absolviert die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb und einer zum Mechaniker.



Hotline und Arbeitgeberkontakte: In der Woche der Menschen mit Behinderung vom 29. November bis 03. Dezember 2021 können sich Unternehmen, die Menschen mit Behinderung einstellen möchten oder sich für Fördermöglichkeiten interessieren, an den Arbeitgeber-Service Hamburg wenden: Telefonisch unter 040 2485 2577 oder per E-Mail an Hamburg.Arbeitgeber-schwab@Arbeitsagentur.de.

In Hamburg sind über 3.400 Menschen mit Behinderung arbeitslos und suchen eine neue berufliche Herausforderung. Etwa 1.650 oder 45 Prozent verfügen über eine berufliche oder akademische Ausbildung. Unternehmen oder Institutionen können sich an die Arbeitsvermittlung (040 2485 1212 oder per E-Mail: Hamburg.Mitte-562-Vermittlung@arbeitsagentur.de) wenden, wenn sie sich beispielsweise für einen der u.s. Bewerberinnen oder Bewerber interessieren:

1. Politikwissenschaftler - männlich, 28 Jahre

Studium: M.A. Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Demokratie und gesellschaftliche Konflikte
Berufserfahrung im Bereich Qualitätsmanagement
Beschäftigungswunsch: Politologe, Sozialwissenschaftler, Politischer Berater

2. Betriebsschlosser - männlich, 40 Jahre

Über 10 Jahre Berufserfahrung im Bereich Instandhaltung und Reparatur von Motoren und Industrieanlagen.
Beschäftigungswunsch: Betriebsschlosser / Industriemechanikerhelfer, gerne in einer Werkstatt und Vollzeit beschäftigt

3. Softwareentwickler - männlich, 53 Jahre

Diplom Physik Ingenieur mit langjährige Berufserfahrung in der Softwareentwicklung
Beschäftigungswunsch: Softwareentwickler, Vollzeit

4. Industriekauffrau - weiblich, 56 Jahre

Ausgebildete Industriekauffrau mit langjähriger Berufserfahrung als Assistentin der Geschäftsführung.
Berufswunsch: Assistentin der Geschäftsführung, Vollzeit

5. Industriekauffrau - weiblich, 56 Jahre

Ausgebildete Industriekauffrau mit langjähriger BE als Einkäuferin
Berufswunsch: Einkäuferin, Vollzeit

6. Maler / Lackierer - männlich, 61 Jahre

Ausgebildeter Maler und Lackierer mit langjähriger Berufserfahrung als Hausmeister
Berufswunsch: Hauswart/Haustechniker, Vollzeit

Ergänzende Informationen im Überblick:

Zahlen & Daten für Hamburg: (Werte aus dem Jahr 2019, erstellt März 2021)

5.132 private oder öffentliche Arbeitsgeber, mit mindestens 20 Beschäftigten, müssen nach dem Sozialgesetzbuch IX schwerbehinderte Menschen einstellen.

3.421 Unternehmen beschäftigen Menschen mit Behinderung,

1.711 oder 33,3 Prozent beschäftigen keine schwerbehinderten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

39.854 Pflichtarbeitsplätze sind von 5.132 Arbeitgebern anzubieten,

34.854 sind, auch durch Mehrfachanrechnungen², besetzt.

11.197 Pflichtarbeitsplätze blieben im Jahr 2019 in Hamburg unbesetzt.

²Mehrfachanrechnung:

Schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt, können durch die Agentur für Arbeit auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden. Durch die Mehrfachanrechnung soll Arbeitgebern ein finanzieller Anreiz (Einsparung der Ausgleichsabgabe) zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen gegeben werden.

Ausgleichsabgabe:

Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zahlen Unternehmen monatlich eine Ausgleichsabgabe von 140 bis 360 € (gültig ab dem Anzeigedatum 2021). Die Höhe ist davon abhängig, in welchem Umfang die Beschäftigungspflicht erfüllt wird.

Pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz werden fällig

- 140 € bei einer Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als 5 Prozent,
- 245 € bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent,
- 360 € bei einer Beschäftigungsquote von 0 Prozent bis weniger als 2 Prozent.

**Tabelle 1: statistische Daten zu den Unternehmen und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Art des Arbeitgebers ¹⁾		Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
		insgesamt	dar. Auszubildende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
private Arbeitgeber		5.015	810.843	27.619	94.669	688.555	33.072	24.892	11.725	3,6
Summe öffentliche Arbeitgeber		117	160.923	7.495	18.242	135.186	6.782	9.188	472	6,8
Oberste Bundesbehörden ²⁾		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesbehörden § 241 (1) SGB IX ²⁾		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberste Landesbehörden		*	*	*	*	*	*	*	*	*
sonstige öffentliche Arbeitgeber		93	63.580	2.731	4.717	56.132	2.784	3.853	144	6,9
sonstige öffentliche Arbeitgeber § 241 (1) SGB IX ¹⁾		*	*	*	*	*	*	*	*	*
Insgesamt		5.132	971.767	35.114	112.912	823.741	39.854	34.080	12.197	4,2

**Tabelle 2: Beschäftigungsquote in Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Region		Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist-Quote
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitgeber insgesamt									
Schleswig-Holstein	5.876	797.703	36.288	106.850	654.565	31.070	29.197	7.880	4,5
Hamburg	5.132	971.767	35.114	112.912	823.741	39.854	34.080	12.197	4,2
Niedersachsen	16.171	2.476.539	109.544	323.166	2.043.829	97.588	86.885	26.847	4,3
Bremen	1.747	283.042	12.587	27.501	242.954	11.682	10.212	3.429	4,2
Nordrhein-Westfalen	35.611	6.927.674	286.422	914.548	5.726.704	277.843	293.461	60.051	5,1
Hessen	12.708	2.495.471	95.033	272.095	2.128.343	103.283	109.081	22.046	5,1
Rheinland-Pfalz	7.051	1.167.332	51.843	148.007	967.482	46.379	38.895	12.463	4,0
Baden-Württemberg	23.856	4.466.037	190.376	566.507	3.709.155	179.058	156.122	47.148	4,2
Bayern	28.471	5.217.292	212.379	660.048	4.344.865	210.457	201.764	52.389	4,6
Saarland	1.752	292.983	12.102	34.889	245.992	11.835	10.506	3.029	4,3
Berlin	7.389	1.444.380	57.969	122.763	1.263.647	62.355	63.882	15.939	5,1
Brandenburg	4.749	584.519	20.454	49.450	514.615	24.421	21.204	7.114	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	3.316	366.100	14.872	26.859	324.369	15.290	16.615	3.178	5,1
Sachsen	8.734	1.084.624	39.710	85.037	959.877	45.473	39.346	12.840	4,1
Sachsen-Anhalt	4.394	466.021	17.466	32.882	415.673	19.558	14.050	7.204	3,4
Thüringen	4.640	543.426	20.777	39.784	482.865	22.876	21.156	5.594	4,4
Deutschland	171.599	29.585.005	1.212.936	3.523.312	24.848.758	1.199.025	1.146.459	299.347	4,6
Westdeutschland	138.375	25.095.839	1.041.687	3.166.523	20.887.629	1.009.049	970.203	247.479	4,6
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	33.222	4.489.071	171.248	356.776	3.961.047	189.973	176.253	51.868	4,5
private Arbeitgeber									
Schleswig-Holstein	5.446	632.137	31.270	93.228	507.640	23.813	19.687	7.592	3,9
Hamburg	5.015	810.843	27.619	94.669	688.555	33.072	24.892	11.725	3,6
Niedersachsen	15.020	1.964.187	92.095	261.665	1.610.426	76.148	64.306	23.989	4,0
Bremen	1.712	238.228	10.053	25.305	202.869	9.682	7.821	3.348	3,9
Nordrhein-Westfalen	33.709	5.564.872	225.111	779.447	4.560.314	218.894	211.375	57.173	4,6
Hessen	11.902	2.096.551	75.341	228.557	1.792.654	86.538	83.307	21.766	4,6
Rheinland-Pfalz	6.315	887.957	43.429	112.679	731.849	34.745	28.864	10.957	3,7
Baden-Württemberg	22.019	3.637.599	153.053	448.744	3.035.802	145.752	121.215	43.025	3,9
Bayern	26.401	4.174.415	174.162	513.748	3.486.505	166.952	143.644	49.325	4,1
Saarland	1.627	238.066	10.237	31.941	195.888	9.340	7.633	2.711	3,9
Berlin	7.092	973.185	28.962	111.968	832.255	39.622	29.549	15.374	3,6
Brandenburg	4.309	442.726	15.957	43.077	383.693	17.951	13.500	6.507	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	3.070	277.013	11.201	24.323	241.489	11.205	10.486	3.116	4,4
Sachsen	8.211	833.061	31.391	75.577	726.094	33.904	25.063	12.150	3,5
Sachsen-Anhalt	4.116	394.076	15.312	29.615	349.149	16.267	10.488	6.839	3,0
Thüringen	4.276	423.944	17.010	35.476	371.457	17.392	14.309	5.354	3,8
Deutschland	160.241	23.588.902	962.204	2.910.023	19.716.675	941.279	814.139	280.951	4,1
Westdeutschland	129.166	20.244.854	842.369	2.589.983	16.812.502	804.937	710.744	231.611	4,2
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	31.074	3.344.005	119.834	320.035	2.904.137	136.342	103.394	49.340	3,6

² Bitte beachten Sie: Rein rechnerisch ergibt Spalte 6 minus Spalte 7 gleich Spalte 8; bei den besetzten Stellen münden aber auch solche Meldungen ein, bei denen die behinderten Beschäftigten eine Mehrfachbehinderung aufweisen, die entsprechend angerechnet wird.